

Die EU-Datenschutz-Grundverordnung für Unternehmen

Wie Ihr Unternehmen die aktuellen europäischen Standards in Sachen Datenschutz erfüllt



Ihr Weg zur Umsetzung der EU-Datenschutz-Grundverordnung

Die neue EU-Datenschutz-Grundverordnung sorgt für reichlich Wirbel in der europäischen Wirtschaft. Denn die neuen Vorgaben sind bindend für alle Unternehmen mit Hauptsitz in der EU, ab sofort anzuwenden und bis Mai 2018 zu implementieren. Bei einem Verstoß drohen Bußgelder und Strafen bis zu 20 Millionen Euro beziehungsweise bis zu 4 Prozent des Bruttojahresumsatzes des gesamten Konzerns.

Das ist neu in der EU-Datenschutz-Grundverordnung



Löschen statt nur Archivieren. In der Realität werden personenbezogene Datensätze in Datenbanken meist nicht gelöscht, sondern archiviert. Dies genügt gemäß der neuen Grundverordnung nicht mehr. Stattdessen müssen Sie die Datensätze, auf Wunsch des Dateninhabers und nach Wegfall der Zweckbestimmung, tatsächlich endgültig löschen.



Offenlegung und Dokumentation. Im Vorfeld einer Kunden-Lieferanten-Beziehung müssen Sie dem Kunden vor Vertragsabschluss detailliert offenlegen, für welche Zwecke seine Daten gespeichert werden. Dies ist genauer zu dokumentieren, als dies bei der bisherigen Gesetzgebung der Fall war.



Innovative Technologien und Big Data. Auch für neue Business-Ansätze will die Grundverordnung zukünftig für mehr Datenschutz sorgen. So sind bei der Verwendung von innovativen Technologien oder Big-Data-Szenarien „datenschutzrechtliche Folgeabschätzungen“ durchzuführen.

Achtung: Prüfungen bereits ab Mai 2018!

Mit Prüfungen der erfolgreichen Umsetzung der Verordnungen ist bereits **ab dem 25. Mai 2018** zu rechnen! Als Unternehmen stehen Sie hier in der Rechenschaftspflicht. Das heißt, dass Sie nachweisen müssen, dass Ihr Unternehmen Daten gemäß der EU-Datenschutz-Grundverordnung bearbeitet und löscht.

Mit modernen Lösungen zur Umsetzung der EU-Datenschutz-Grundverordnung

Grundsätzlich ist jedes Unternehmen der öffentlichen wie auch der privaten Hand verpflichtet zu evaluieren, inwieweit die eigenen Prozesse von der neuen Grundverordnung betroffen sind.

Moderne prozessorientierte Methoden und Software-Lösungen können hier helfen, ein rechtskonformes Handeln sicherzustellen und den Aufwand dafür möglichst gering zu halten.

Gerne unterstützen wir Sie dabei, Ihr Unternehmen bis spätestens Mai 2018 fit für die EU-Datenschutz-Grundverordnung zu machen.

Unsere Leistungsangebote

- ✓ kostenloser und unverbindlicher Beratungstermin (im Umfang von bis zu 3 Stunden)
- ✓ 1-Tages-Workshop zur Analyse der Ist-Situation und zur Planung erster Lösungsszenarien und weiterer Schritte
- ✓ komplette Projektbetreuung von der Beratung über die Planung bis zur Umsetzung

